



Informationen, Analysen, Politik, Forschung
und Veröffentlichungen

www.generationenvertraege.de

Teures neues Jahr? Mehrbelastungen der privaten Haushalte im Jahr 2007

Zu Beginn des Jahres 2007 sind zahlreiche fiskalpolitische Änderungen in Kraft getreten. Die in der öffentlichen Wahrnehmung und ihrer fiskalischen Bedeutung dominierende Änderung stellt dabei die im Haushaltsbegleitgesetz 2006 beschlossene Anhebung des allgemeinen Mehrwertsteuersatzes von 16 auf 19 Prozent dar. Mittels dieser Maßnahme soll sowohl ein Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte von Bund und Ländern als auch ein Beitrag zur Reduzierung der Lohnnebenkosten geleistet werden, indem die Mehreinnahmen jeweils im Umfang von einem Prozentpunkt dem Bund, den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit (BA) zufließen. Neben dem allgemeinen Mehrwertsteuersatz wurde parallel auch der Regelsteuersatz der Versicherungssteuer von 16 auf 19 Prozent angehoben.

+19,4
Mrd. Euro

+1,9
Mrd. Euro

Steuerrechtliche Änderungen

Aber nicht nur die Erhöhung der Verbrauchsteuern werden die Bürger im Jahr 2007 stärker belasten. Auch die im Steueränderungsgesetz 2007 beschlossenen Neuregelungen im Einkommensteuerrecht haben Mehrbelastungen für viele Haushalte zur Folge. Am bedeutendsten ist hierbei die Neuregelung bei der Pendlerpauschale. Entgegen der bisher geltenden Auffassung, werden Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zukünftig der „Privatsphäre“ zugerechnet. Obwohl eine konsequente Auslegung dieser neuen Auffassung mit einer vollständigen Abschaffung der Pendlerpauschale gleichzusetzen wäre, hat der Gesetzgeber eine Härtefallregelung für Fernpendler eingeführt, so dass künftig Aufwendungen für den Weg zwischen Wohnung und Betriebsstätte erst ab dem 21. Kilometer steuerlich geltend gemacht werden können. Weiterhin wurde der Sparerfreibetrag von 1.370 auf 750 Euro für Ledige und von 2.740 auf 1.500 Euro für Verheiratete abgesenkt. Einkünfte aus

+1,3
Mrd. Euro

+0,6
Mrd. Euro

Kapitalvermögen unterliegen somit bereits ab einem niedrigeren Betrag der Einkommensbesteuerung. Eingeschränkt wurde auch die steuerliche Abzugsfähigkeit von Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer. Diese Aufwendungen können nur noch dann steuerlich geltend gemacht werden, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der betrieblichen oder beruflichen Tätigkeit darstellt. Schließlich wurde mit der so genannten Reichensteuer der Spitzensteuersatz auf Einkünfte oberhalb von 250.000 Euro für Ledige bzw. 500.000 für Verheiratete um drei Prozentpunkte angehoben.

+0,1
Mrd. Euro

Eltern- statt Erziehungsgeld

Neben der Steuerpolitik bringt das Jahr 2007 mit der Einführung des Elterngeldes insbesondere in der Familienpolitik eine wesentliche Neuregelung mit sich. Das Elterngeld ersetzt dabei das bisherige Erziehungsgeld. Im Gegensatz zu der früheren einkommensabhängigen Transferleistung stellt das Elterngeld eine Lohnersatzleistung für das entfallende Erwerbseinkommen des betreuenden Elternteils dar. Mit einer Ersatzquote von mindestens 67 Prozent des entfallenden Nettoeinkommens, welche im Falle von Geringverdienern auf bis zu 100 Prozent angehoben wird, stellt das Elterngeld für viele Familien eine deutliche finanzielle Besserstellung im Gegensatz zu den maximal 300 Euro im Falle des Regelsatzes bzw. 450 Euro im Falle der Budgetlösung des bisherigen Erziehungsgeldes dar. Das Elterngeld soll damit nicht nur zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen, sondern insbesondere für Väter die Anreize erhöhen, sich zukünftig verstärkt im Rahmen der Elternzeit der Kinderbetreuung zu widmen. Als zusätzlicher Anreiz erhöht sich die maximale Bezugsdauer für das Elterngeld von 12 auf 14 Monate, falls beide Elternteile sich die Elternzeit teilen.

-1,6
Mrd. Euro

+0,9
Mrd. Euro

Inhalt:

Mehrbelastungen	S.1
Rente mit 67	S.2
bAV-Barometer	S.3
FZG Standpunkt	S.4

Sozialbeiträge

Auch Änderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen haben im Jahr 2007 finanzielle Auswirkungen auf die privaten Haushalte. Wie bereits angesprochen führt der Bund zukünftig die durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer resultierenden Mehreinnahmen im Umfang eines Prozentpunktes zweckgebunden zur Senkung des Beitragsatzes zur Arbeitslosenversicherung an die BA ab. Zusätzlich zu dieser Maßnahme bringt die BA nochmals den doppelten Betrag aus ihren laufenden Haushaltsmitteln auf, um eine deutliche Absenkung des Beitragsatzes von 6,5 auf 4,2 Prozentpunkte im Jahr 2007 zu finanzieren. Dem stehen allerdings Anhebungen der Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) entgegen. So steigt der Beitragssatz zur GRV um 0,4 Prozentpunkte von 19,5 auf 19,9 Prozent, während der allgemeine Beitragssatz zur GKV im Durchschnitt um 0,7 Prozentpunkte von 13,2 auf 13,9 Prozent ansteigen wird. Unter dem Strich bleibt dennoch eine Absenkung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags im Umfang von 1,2 Prozentpunkten.

-20,0
Mrd. Euro

+5,1
Mrd. Euro

+6,8
Mrd. Euro

Gesamtvolumen und individuelle Belastung

Insgesamt resultiert aus diesen Änderungen eine Mehrbelastung der privaten Haushalte im Jahr 2007 in Höhe von 14,5 Mrd. Euro. In welchem Umfang ein privater Haushalt dabei im Einzelfall belastet wird lässt sich hingegen nicht exakt beziffern. Dies hängt von einer Vielzahl von Faktoren wie beispielsweise dem individuellen Steuersatz und den individuellen Konsumgewohnheiten ab. Eine

+14,5
Mrd. Euro

ungefähre Abschätzung der Gesamtbelastung erlaubt allerdings der vom Forschungszentrum Generationenverträge im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft entwickelte **Merkelrechner**. Ausgehend von spezifischen Eingabeparametern (sozialer Status, Einkommen, Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsstatus, Bundesland, Kirchenzugehörigkeit, Familienstatus, Alter, Anzahl der Kinder und Arbeitsweg) berechnet der Merkelrechner die Mehr- bzw. Minderbelastung eines Haushalts aufgrund der Anhebung der Mehrwert- und Versicherungssteuer, der Kürzung der Pendlerpauschale und des Sparerfreibetrags, den Änderungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen sowie des Elterngeldes. Im Gegensatz zu existierenden Modellrechnungen für einzelne Haushaltstypen bietet der Merkelrechner den Vorteil, dass er für jede Kombination von Eingabewerten eine individuelle Berechnung der Gesamt- und der Einzelbelastungen durchführt. So wird im Falle der Einkommensteuer eine rudimentäre Veranlagung entsprechend des Einkommensteuergesetzes durchgeführt, in die allerdings nur die gesetzlichen Pauschbeträge beispielsweise im Hinblick auf die Sonderausgaben angesetzt werden. Im Fall der Verbrauchsbesteuerung greift der Merkelrechner auf Daten der Einkommens- und Verbrauchstichprobe des Statistischen Bundesamts zurück, um anhand der Eingabewerte die Konsumquote des Haushalts zu schätzen. Im Internet findet sich der Merkelrechner auf der Homepage der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft unter:

www.insm-merkelrechner.de. ■ sm

Teure Ausnahmen!

Neue Regelungen zur Rente mit 67 halbieren Nachhaltigkeitswirkung

Die Rentenreformen der vergangenen Jahre gehören eindeutig zu den positiven wirtschafts- und sozialpolitischen Leistungen der rot-grünen Regierung und der aktuellen großen Koalition. Positiv deshalb, weil sie angemessen auf die Herausforderungen des doppelten Alterungsprozesses reagieren. Schließlich gilt es, die Sozialsysteme insgesamt und eben auch die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) für zukünftige Generationen finanzierbar und leistungsfähig zu gestalten. Angesichts der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung durch die steigende Lebenserwartung am oberen und die geringen Geburtenzahlen am unteren Ende der Alterspyramide wäre die Finanzierbarkeit der GRV ohne die durchgeführten

Maßnahmen schlicht nicht mehr gesichert gewesen. Die Reformen im Bereich der Alterssicherung seit der Jahrtausendwende haben daher zwei Ziele verfolgt und auch weitestgehend erreicht: Erstens wurden Leistungen im Bereich der umlagefinanzierten Rentenversicherung gekürzt und zweitens Anreize geschaffen, um eben diese Leistungsrücknahmen durch ergänzende kapitalgedeckte Vorsorge auszugleichen.

Zwei Schritte vor...

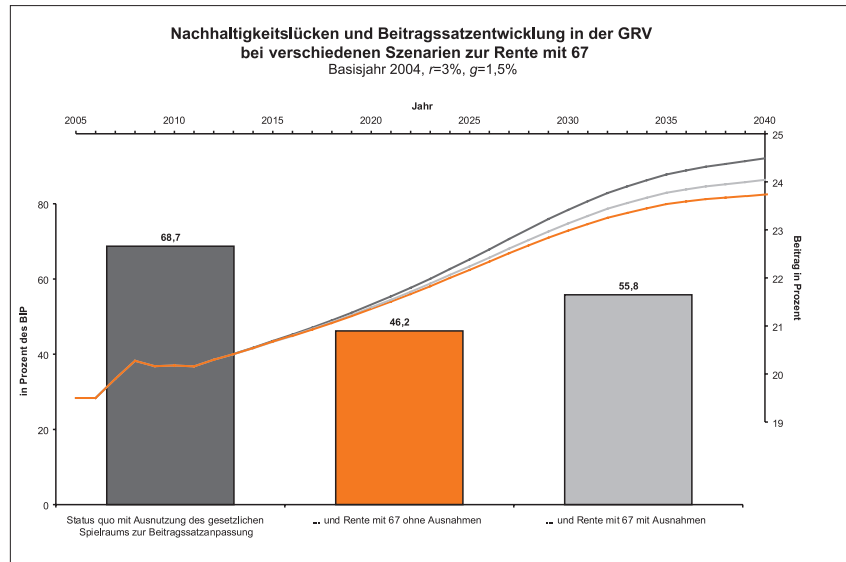
Die Antwort auf den demografischen Wandel besteht also in einer Umgewichtung vom direkt demografieabhängigen Umlageverfahren auf das tendenziell demografieresistente Kapitaldeckungs-



verfahren. Nach der Rentenreform 2001 und dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz von 2004 ist dabei die Rente mit 67 der letzte Baustein, um die GRV wieder nachhaltig zu finanzieren. Auch hinter der Verschiebung der Altersgrenzen verbirgt sich letztlich nichts anders als eine weitere Rentenkürzung, nämlich um exakt 7,2 Prozent. Diese ist vom Verhalten der Versicherten unabhängig, denn egal ob diese künftig zwei Jahre länger arbeiten oder früher in den Ruhestand gehen, die versicherungsmathematisch fairen Abschläge in Höhe von 3,6 Prozent pro Jahr wirken immer. Entweder durch eine Reduktion der entsprechenden Rentenzahlung oder über die verlängerte Einzahlungsphase bei entsprechend verkürzter Rentenbezugsdauer. Insgesamt kann es damit gelingen, bis zum Jahr 2025 einen Beitragssatz von nicht mehr als 22 Prozent zu halten – was zwar das eigentliche Ziel um fünf Jahre verfehlt, aber in Relation zur Entwicklung ohne Reformen eine beachtliche Leistung darstellt. Die Nachhaltigkeitslücke der GRV sinkt unter Berücksichtigung der Rente mit 67 im Basisjahr 2004 auf 46,2 Prozent des BIP. Der Vergleich mit der Situation ohne diesen letzten Baustein zeigt, dass zukünftige Generationen damit um knapp ein Viertel Bruttoinlandsprodukt entlastet würden.

... einer zurück

Dieses Entlastungspotenzial wird nun jedoch (leider) nicht vollständig ausgenutzt. Die Koalition hat nämlich den eigentlichen Vorschlag zur Rente mit 67 durch zahlreiche Ausnahmen verwässert und damit die Wirkung der Reform in etwa halbiert. Die entscheidenden Einschränkungen bestehen vor allem in zwei Bereichen, nämlich der Rente für besonders langjährige Versicherte mit mehr als 45 Beitragsjahren sowie der Erwerbsminderungsrente für Versicherte mit mehr als 35 (bzw. ab 2040 mehr als 40) Beitragsjahren. Aktuell fallen bereits mehr als 20 Prozent der Männer und immerhin gut vier Prozent der Frauen, jeweils gemessen an den gesamten Zugängern im Bereich der Altersrenten, unter diese Ausnahmen – mit steigender Tendenz bei der schrittweisen Erhöhung der Altersgrenzen. Wenn aber zunehmend größere Teile der Rentner den Kürzungen der Rente mit 67 entgehen, schmälert dies zwangsläufig den Nachhaltigkeitseffekt der Maßnahme. Dies wird wiederum sowohl an der Nachhaltigkeitslücke als



auch an der Beitragssatzentwicklung deutlich, wie obige Abbildung zeigt. Die Ausnahmen „kosten“ demnach etwa 10 Prozent Nachhaltigkeitslücke, d.h. diese sinkt nicht mehr auf 46,2 sondern nur noch auf 55,8 Prozent des BIP. Und auch an der Beitragssatzentwicklung werden die Sonderregelungen sichtbar. So fällt die Dämpfung des Rentenbeitrags im Jahr 2030 anstelle der möglichen 0,43 Beitragssatzpunkte um 0,15 Punkte geringer aus.

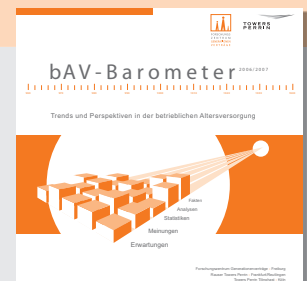
Demografischer Faktor

Noch mal zur Erinnerung: Die Rente mit 67 ist im Grunde genommen nichts anderes als ein demografischer Faktor für die steigende Lebenserwartung. So hat die mittlere fernere Lebenserwartung eines 65-jährigen seit Einführung der dynamischen Rente (1957) durchschnittlich um etwa vier Jahre zugenommen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit können diese zusätzlichen Lebensjahre aber nicht vollständig im Ruhestand verbracht werden, sondern sind hälftig zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern aufzuteilen. Letztere haben also entweder zwei Jahre länger Beiträge zu zahlen oder müssen eben die versicherungsmathematisch fairen Abschläge für diese Zeit in Kauf nehmen. Die Ausnahmeregelungen konterkarieren in dieser Hinsicht die Reform und sind wohl eher mit politischen Zugeständnissen als mit wissenschaftlichen Argumenten zu begründen. Wie dem auch sei, für zukünftige Beitragszahler sind sie in jedem Fall teuer. ■ oe

Neuerscheinung: bAV-Barometer 2006/2007

Das erstmals erscheinende Kompendium bAV-Barometer 2006/2007 ist ein Gemeinschaftsprojekt der international renommierten Unternehmensberatungen **Rausser Towers Perrin** und **Towers Perrin Tillinghast** mit dem **Forschungszentrum Generationenverträge**. Das bAV-Barometer berichtet regelmäßig über den Status quo, aber auch über aktuelle Trends und Perspektiven im bAV-Markt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bav-barometer.de





FZG-Standpunkt



Keine Reform vor der Reform

Laut einer jüngst veröffentlichten Meldung erzielte die soziale Pflegeversicherung (SPV) im Jahr 2006 einen Einnahmeüberschuss von 450 Mio. Euro. Zweifelsohne gute Nachrichten! Bedeutet dies aber, dass wir so weiter machen können wie bisher oder uns sogar Leistungsausweitungen erlauben können?



Jasmin Häcker

Mit Blick auf das aktuelle politische Tagesgeschehen gilt offensichtlich – jein! Seit Mitte November tagt ein Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, dessen Aufgabe es ist, die langwierige Diskussion über eine stärkere Berücksichtigung von Demenzkranken innerhalb der SPV mit einem (positiven) Beschluss zu beenden. Im Unterschied zu dem bislang angedachten Vorschlag aber, der einen Zeitzuschlag von 30 Minuten zum im Bereich der Grundpflege festgestellten zeitlichen Hilfebedarf vorsah, gehört es außerdem zur Aufgabe des Beirats, Alternativen zur zeitlichen Bemessung zu entwickeln. Es würde nicht überraschen, wenn der Beirat zu dem Ergebnis käme, dass eine Leistungspauschale dem Zeitzuschlag vorzuziehen ist – eine Bestätigung dessen, was bereits Teil eines Eckpunktepapiers des Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Reform der SPV ist, und zwar eine Leistungspauschale von 100 Euro pro Monat. Damit würden dementiell Erkrankte bei der Leistungsgewährung zwar endgültig berücksichtigt, allerdings mit nun eben 100 Euro und nicht – wie im Fall einer zeitlichen Bemessung – 400 Euro, die sich aus einer Höherstufung durch den Zeitzuschlag ergäben. Gewissermaßen nachträglich würde sich das BMG vom Beirat somit das kleinere „Ausgabenübel“ absegnen lassen.

Was aber ist der eigentlich entscheidende Punkt? Tatsächlich ist die Frage nach dem „günstigsten“ Weg einer stärkeren Berücksichtigung Demenzkranker, die von der Politik immer wieder – natürlich auf Kosten zünftiger Generationen – versprochen wurde, nicht zentral. Vielmehr geht es da-

rum, die Frage zu beantworten, wie die bereits bestehenden Ansprüche zu bedienen sind. Darüber hinaus wird bei der Diskussion einer stärkeren Berücksichtigung Demenzkranker völlig außer Acht gelassen, dass deren überproportionale Zunahme wegen der steigenden Restlebenserwartung nicht das einzige Problem der SPV sein wird. Durch die stetige Verschiebung hin zu mehr professioneller ambulanter und stationärer Pflege besteht ein systemimmanenter Kostendruck, der ebenfalls bezahlt werden muss. Und die Frage nach den Kosten einer Dynamisierung der Pflegeleistungen – zumindest eine Inflationsanpassung sollte doch als notwendig angesehen werden – traut man sich vor diesem Hintergrund gar nicht erst zu stellen.

Damit lautet die Botschaft: keine Reform vor der Reform! Bevor also der Weg einer Leistungsausweitung – welcher Art auch immer – beschritten wird, muss vorab eine Systemreform erfolgt sein. Und da eine umfassende Systemreform angesichts einer alternden Bevölkerung im Umlageverfahren nicht möglich ist, bleibt nur der Umstieg in die Kapitaldeckung, wobei pflegenaher Jahrgänge einem besonderen Schutz unterliegen sollten und damit weiterhin durch die SPV abgesichert blieben. ■ jh

FZG-Intern



Mit Dipl.-Vw. **Ulrich Benz** hat das FZG seit Oktober 2006 einen neuen Mitarbeiter im Forschungsbereich Gesundheit. Ulrich Benz hat nach Abschluss seines Freiburger Examens der Volkswirtschaftslehre ein zweijähriges Verwaltungsreferendariat beim Land Baden-Württemberg absolviert. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Im Herbst 2007 startet das Zentrum für Business and Law (ZBL) der Universität Freiburg den **MBA Estate Planning**, der vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Master Online“ gefördert wird. Unter dem Dach des ZBL sind sowohl wirtschafts- als auch rechtswissenschaftliche Institute organisiert, die so eine interdisziplinäre und umfassende Weiterbildung in den Bereichen Aufbau, Sicherung und Übertragung von Vermögen anbieten. Der Studiengang richtet sich an hochqualifizierte Mitarbeiter aus der Finanz- und Versicherungsbranche. Als Mitinitiator des Studienkonzepts ist das FZG für das Modul „Theoretische Grundlagen und Soziale Sicherungssysteme“ verantwortlich. Jedes der insgesamt sechs Module wird mit Hilfe ausführlicher Lernmaterialien und Online-Tutorials durch die Teilnehmer vorbereitet und in entsprechenden Präsenzwochen vertieft. Der Studiengang dauert 15 Monate und schließt mit einem MBA-Titel der Universität Freiburg. Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich bei: estateplanning@mba.uni-freiburg.de ■

FZG-Publikationen



(download: www.generationenvertraege.de)

- Benz & Hagist (2007): Konjunktur und Generationenbilanz – eine Analyse anhand des HP-Filters, DP#15.
- Krimmer & Raffelhüschen (2007): Grundsicherung in Deutschland – Analyse und Reformbedarf, DP#14.
- Heidler, Leifels & Raffelhüschen (2007): Heterogenous life expectancy, adverse selection, and retirement behaviour, DP#13.
- Ehrentraut & Fetzer (2007): Die Bedeutung älterer Arbeitnehmer im Zuge der demografischen Entwicklung, erscheint demnächst in: Da-Cruz & Holz (Hrsg.): Demografische Entwicklung in der Betriebspraxis, Gabler, Frankfurt.
- Borgmann & Heidler (2007): Volatility of Social Security Wealth: Political Risks of Benefit Rule Changes in Germany, erscheint demnächst in: Finanzarchiv.

Impressum:

Mit freundlicher Unterstützung des Vereins des Forschungszentrums Generationenverträge e.V. erscheint FZG aktuell zweimal jährlich.

Herausgeber: Forschungszentrum Generationenverträge der Albert-Ludwigs-Universität, 79085 Freiburg i.Br. www.generationenvertraege.de

Direktor:
Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen

Redaktion:
Jörg Schoder, Tel.: 0761. 203 92 37
Dr. Oliver Ehrentraut, Tel.: 0761. 203 92 26
redaktion@generationenvertraege.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise) nur mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars.

© Forschungszentrum Generationenverträge, Freiburg, 2007

Gestaltung: www.cc-werbeagentur.de